

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzung | Technischer Ausschuss - öffentlich - 19.04.2016 |
| Beratungspunkt | Bebauungsplan "Hungerbühl", 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss |
| Anlagen | 3 |
| Finanzposition | |
| vorangegangene Beratungen | |

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Hungerbühl“ regelt seit dem Satzungsbeschluss im Jahr 1976 die Wohnbebauung zwischen Bräunlinger Straße und Schluchweg. Das Wohngebiet ist gänzlich bebaut. Die letzte Änderung stammt aus dem Jahr 1995.

In der Saverner Straße 1 setzt der Bebauungsplan seit seiner Aufstellung eine kirchliche Nutzung fest (**Anlage 1**). Das 860 m² große Grundstück ist mit einem Kirchengebäude bebaut und wurde bis 2015 von der Neuapostolischen Kirche genutzt (**Anlage 2**). Mit der Aufgabe der kirchlichen Nutzung soll das Grundstück nun für den individuellen Wohnungsbau freigegeben werden. Hierzu ist der Bebauungsplan zu ändern.

Die bisherige Planung sieht eine Bebauung von zwei einander versetzten Wohneinheiten vor (**Anlage 3**).

Aufgrund der kleinteiligen Bebauungsplanänderung soll die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

| |
|---------|
| 5 BM |
|---------|

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Hungerbühl“ gemäß § 13 a BauGB wird zugestimmt.

Beratung: